

Jahrelanger Kampf für das Leben

Hilfe und Lebensschutz: Das Gesetz gegen Spätabtreibungen – Von Johannes Singhammer

Seit mehr als 15 Jahren kämpft die CSU für mehr Hilfe und Lebensschutz, wenn schwängere Frauen durch ärztliche Diagnose in eine existentielle Entscheidungssituation kommen, die oft lautet: Ihr Wunschkind ist behindert, wenn es auf die Welt kommt. Und für immer mehr Menschen in Deutschland ist die Vorstellung zunehmend unerträglich, dass Ungeborene zu einem späten Zeitpunkt der Schwangerschaft abgetrieben werden, wenn sie schon außerhalb des Mutterleibs leben könnten. Deshalb hatte die Union im Koalitionsvertrag mit der SPD auf eine neue Regelung gedrungen. Fast drei Jahre führten wir intensive Gespräche mit dem Koalitionspartner – leider ohne Ergebnis.

Im Sommer 2008 wählten wir einen anderen Weg des fraktionsübergreifenden Gruppenantrags. Damit kam Bewegung in den Entscheidungsprozess. Innerhalb kurzer Zeit formulierten vor allem Mitglieder der Unions-

fraktion in enger Abstimmung mit der Bundesärztekammer eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Zwei weitere Gruppenanträge wurden rasch eingereicht, die sich an den zentralen Eckpunkten unseres Antrags orientierten. Fast alle Mitglieder der Unions-Bundestagsfraktion unterstützten unseren Antrag mit ihrer Unterschrift, während bei den Sozialdemokraten zwei unterschiedliche Grundlinien offenkundig wurden: Einige wollten eine gesetzliche Änderung, andere wollten kein Gesetz ändern.

Um eine Mehrheit im Deutschen Bundestag zu gewinnen war es notwendig, die drei ähnlichen Gruppenanträge zusammenzuführen. Mittlerweile ist dies gelungen. Ein großer parlamentarischer Erfolg, an dem viele ihren Anteil haben. Beispielsweise auch die frühere Familienministerin der SPD, Renate Schmidt. Die Eckpunkte dieses gemeinsamen Gruppen-

antrags sind nun:

- Beratungspflicht des Arztes für die schwangere Frau und ein Beratungsrecht für die Frau, da die Beratung freiwillig ist.

- Eine Bedenkzeit von mindestens drei Tagen nach der Diagnosestellung.

- Bußgeld für den Arzt bei Regelverstoß von 5000 Euro.

Gesondert soll über eine Entschlackung und Verbesserung der Statistik abgestimmt werden. Gegenwärtig tappen Politik, Ärzte und Experten im Dunkeln. Wir wissen nicht, wie viele späte Schwangerschaftsabbrüche tatsächlich durchgeführt werden. Am 13. Mai soll die abschließende Befassung des Deutschen Bundestages erfolgen. Die Chancen stehen gut für eine wirksame gesetzliche Verbesserung, ohne dass nur weiße Salbe verabreicht wird.

Der Autor ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und maßgeblicher Initiator der Gesetzesinitiative gegen Spätabtreibungen.